

TOP 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Drucksache: 651/14

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Neufassung der Anhänge F und G zum Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) geschaffen werden. Nur durch ein Vertragsgesetz kann den Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften (ETV) im innerstaatlichen Recht zugestimmt werden.

Die Anhänge F und G des COTIF legen die Verfahren für die Verbindlichkeitsklärung technischer Normen für Eisenbahnfahrzeuge und Fahrzeugmaterial fest und schaffen die Voraussetzung für die Zulassung im internationalen Verkehr.

II. Empfehlung des Verkehrsausschusses

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

